



Finanzamt
Haldensleben

Finanzamt Haldensleben, Jungfernstieg 37, 39340 Haldensleben

Firma
Alarmtechnik Meyer GmbH
OT Hohenwarsleben
Rasthofweg 1
39326 Hohe Börde

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	105
Steuernummer:	10510610151
Sicherheitsnummer:	40053643

23. Juni 2020

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma Alarmtechnik Meyer GmbH, Rasthofweg 1, 39326 Hohe Börde

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

105 / 106 / 10151

Herr Krause

Zimmer: 131

Durchwahl: 03904 482-210

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.06.2020 bis zum 22.06.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Krause



(Dienststempel)

Jungfernstieg 37
39340 Haldensleben

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 13:00 - 18:00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 03904 482-0
Telefax: 03904 482-200
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de
poststelle@fa-hdl.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bundesbank Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE42 8100 0000 0081 0015 10